

## Der Landeselternbeirat informiert

### **Brief des LEB vom 16. Oktober 2004 an die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in Bonn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedauern, dass wir den von der KMK vorgegebenen Termin nicht einhalten konnten, weil die Unterlagen erst eine Woche vor Abgabetermin eintrafen. Wir gehen aber davon aus, dass unsere Stellungnahme noch Eingang in die Bewertung findet und danken dafür im Voraus.

Die vorliegenden Standards für Biologie, Chemie und Physik stellen dar, was eine Schülerin/ein Schüler zur Erreichung des Mittleren Bildungsabschlusses kennen und können muss. Das bedeutet, dass in Baden-Württemberg - da schulartspezifische Standards in Kraft sind - die Mittleren Bildungsabschlüsse der Schularten Werkrealschule, Realschule und Gymnasium in den Vergleich einzubeziehen sind.

In Baden-Württemberg werden diese Fächer, nicht getrennt, sondern in Fächerverbänden unterrichtet. Es gibt also keine getrennten Standards. Allerdings steht es den Schulen derzeit (noch) frei, die Module nebeneinander, hintereinander oder integrativ zu realisieren. Die Inhalte der 3 Fächer beziehen sich aufeinander. Auch bilinguales Arbeiten ist ausdrücklich vorgesehen. All dies ergibt, dass der Vergleich der Bundesstandards (der „reinen“ Fächer) mit den Fächerverbänden erschwert wird.

Betrachtet man die Aufgabenvorschläge für die Fächer so erscheinen sie vom Themenumfang her durchaus geeignet, auch den baden-württembergischen Kompetenzanforderungen zu entsprechen, da wesentliche Grundkenntnisse sowie vernetztes Denken auch in den Bundesstandards gefordert werden. In den Schularten jedoch unterscheiden sich die baden-württembergischen Standards stark von den Bundesstandards und liegen in Ba-Wü in den Anforderungen zum Teil darunter, zum Teil aber auch weit darüber.

Es ergibt sich durchgängig, dass unsere Schüler der Werkrealschule (Hauptschule + Aufsetzer Mittlere Reife) diese Standards weitgehend nicht erfüllen können. Zum einen haben Hauptschüler von Klasse 5-10 für den Fächerverbund Materie-Natur-Technik nur insgesamt 18 Wochenstunden (oder je Fach und Jahr 1 Wochenstunde), zum anderen sind die Aufgabenstellungen für Werkrealschüler = Hauptschüler zu komplex und umfangreich. Bei so wenig verfügbarer Zeit ist es nicht möglich, Inhalte zu vermitteln und naturwissenschaftliche Arbeitsmethoden und analytisches Denken zu trainieren. Ganz offenbar gingen die Verfasser des Planes Chemie auch davon aus, dass die Kompetenzen nur in einem mind. 2-std. Unterricht erreicht werden können, wengleich dieser Zusatz später gestrichen wurde.

Für die anderen Schularten - Gymnasium und Realschule - erscheinen die Anforderungen angemessen und für die Schüler leistbar, zumal auch deutlich mehr Unterricht im entsprechenden NW-Fächerverbund vorgesehen ist (Kl. 5-10: RS 24 WoStd., Gym. 25 WoStd.).

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die 4 Kompetenzfelder der Bundesstandards nicht mit den 4 Kompetenzfeldern Baden-Württembergs übereinstimmen.

Das erschwert die Vergleichbarkeit!. Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg lehnt bei den landesspezifischen Diagnosearbeiten die ausschließliche Überprüfung der Fachkompetenz ab. Ebenso lehnen wir dies für Überprüfungen durch das nationale Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen ab. Prüfungen beeinflussen den Unterricht. Deshalb bestünde die Gefahr, dass z. B. Sozialkompetenz oder Methodenkompetenz - für das spätere Leben enorm wichtige Befähigungen - nicht eingeübt würden. Sofern sich aber weiterhin die zu erwerbenden Kompetenzen unterscheiden, fürchten wir eine Reduktion allein auf das Fachwissen.

Auf Bundesebene sind drei Niveaustufen vorgesehen, in Baden-Württemberg neun. Das erschwert Vergleichbarkeit zwischen den Ländern.

Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg anerkennt die Notwendigkeit nationaler Bildungsstandards. Gleichzeitig stellen wir fest, dass die Untergliederung in Kompetenzstufen je Schulart nicht sinnvoll ist, weil sie das gegliederte Schulsystem nicht öffnet, sondern zementiert. PISA hat gezeigt, dass in allen Schularten eine breite Überlappung der Kompetenzen gegeben war. Somit wird man den Schülerinnen und Schülern eher gerecht, wenn eine einheitliche klare Definition der Kompetenzfelder beschreibt, welche Kompetenzen alle mindestens erreichen sollen - im Falle Baden-Württembergs also die Schülerinnen und Schüler am Ende von Klasse 10 im Gymnasium, in der Realschule und in der Werkrealschule/Hauptschule.

**gez. Ursula Duppel-Breth, stellv. Vorsitzende**  
**Elke Picker, Vorsitzende**